
ANLEGER INFORMATION

Im Frühjahr 2014 konnte die Immobilie Fuggerstadt-Center Augsburg verkauft werden. Der Kaufpreis – über den Stillschweigen vereinbart wurde – reicht nicht aus, um die Forderungen der über Grundschulden besicherten Banken zu befriedigen. Es ist daher kein Erlös an die Insolvenzmasse geflossen, welcher ausreicht, um die Gläubigerforderungen insgesamt zu befriedigen.

Die Anleger des Fonds sind Gesellschafter und keine Gläubiger. Die Anleger könnten erst dann Befriedigung erhalten, wenn alle Gläubiger befriedigt wären. Da dies in diesem Verfahren nicht zu erwarten ist, haben auch die Anleger keine Befriedigungsaussichten in diesem Verfahren. Die Forderungen der Anleger müssen nicht zur Tabelle angemeldet werden. Hierzu hat das Insolvenzgericht bisher nicht aufgefordert. Damit ist auch in Zukunft nicht zu rechnen.

Es ist damit zu rechnen, dass das Insolvenzverfahren im Jahre 2015 oder 2016 abgeschlossen wird und es zu keinen Auszahlungen an die Anleger kommen wird.

Welche steuerlichen Auswirkungen dies für die Anleger hat, mögen die Anleger bitte direkt mit ihren Steuerberatern klären.

Axel W. Bierbach

RECHTSANWALT

INSOLVENZVERWALTER